



## Sitzungsvorlage

Gemeinderatssitzung vom: 07.10.2024



öffentlicher Teil



nicht öffentlicher Teil

**TOP Nr.: 4 Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie der Abgabehoheit an die Stadt Sigmaringen**

### Sachverhalt:

Im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung des Zweckverbands IGGS durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Jahr 2022 wurde festgestellt, dass die Aufgaben der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung sowie die Abgabehoheit für die Gemeinden Bingen und Sigmaringendorf nicht auf Grundlage der Verbandssatzung des IGGS rechtswirksam an die Stadt Sigmaringen übertragen werden können.

Die Verbandssatzung sieht vor, dass der Zweckverband die Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung herstellt und diese der Stadt Sigmaringen übereignet, welche dann für deren Betrieb und Instandhaltung verantwortlich ist. Die Stadt Sigmaringen führt die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet durch, allerdings fehlt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur rechtskonformen Übertragung der Aufgaben und der Abgabehoheit.

Um diesen rechtlichen Mangel zu beheben, ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Sigmaringen und den Gemeinden Bingen sowie Sigmaringendorf erforderlich. Diese Vereinbarung regelt die Übertragung der Aufgaben der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung sowie der Abgabehoheit gemäß § 1 Abs. 3 der Verbandssatzung des IGGS. Diese Vereinbarung wurde mit dem Kommunalamt abgestimmt.

Es ist vorgesehen, dass die Vereinbarung in allen drei Gemeinden (Sigmaringen, Bingen und Sigmaringendorf) beschlossen wird und anschließend vom Landratsamt genehmigt werden muss.

Nach Genehmigung der Vereinbarung erfolgt die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Wasserversorgungssatzung und Abwassersatzung der Stadt Sigmaringen auf die betroffenen Flurstücke der Gemeinden Bingen und Sigmaringendorf. Gleichzeitig wird der Geltungsbereich in den jeweiligen Satzungen von Bingen und Sigmaringendorf entsprechend eingeschränkt.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bingen beschließt:

1. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abgabenhoheit an die Stadt Sigmaringen wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung nach Beschlussfassung zu unterzeichnen.
3. Die Gemeinde Bingen wird den Geltungsbereich ihrer Wasserversorgungssatzung und Abwassersatzung entsprechend der Vereinbarung einschränken, sobald die Erstreckungssatzung der Stadt Sigmaringen in Kraft tritt.

Bingen, den 24.09.2024

gez.

Marco Potas  
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1: Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung